

Entnazifizierung in der britischen Zone

Der Begriff „Entnazifizierung“ meint die politische Säuberung und Umgestaltung des besetzten Deutschland nach demokratischen Grundsätzen. Nationalsozialisten wurden aus wichtigen Positionen im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft entfernt. Zusätzlich gab es sogenannte Spruchgerichtsverfahren. Solche Verfahren wurden gegen Angehörige von Organisationen eröffnet, die vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg als verbrecherisch eingestuft worden waren: das Führerkorps der NSDAP, die Gestapo, der SD, die Allgemeine und die Waffen-SS. Wem nachgewiesen werden konnte, dass er von den verbrecherischen Zielen oder Handlungen dieser Organisationen wusste, sollte bestraft werden.

Die meisten Angehörigen dieser Organisationen befanden sich zur Zeit ihres Verfahrens in der Internierungshaft und wurden erst nach Abschluss des Verfahrens entlassen. Die Spruchgerichte waren bei den Internierungslagern angesiedelt. Sie konnten Gefängnisstrafen bis zu zehn Jahren verhängen und Vermögenseinziehung oder Geldstrafen anordnen.

In der britischen Zone wurde gegen mehr als 27 000 Personen ermittelt. Am 25. Juni 1947 fiel das erste Spruchgerichtsurteil. Jedoch setzte sich schnell eine milde Beurteilungspraxis durch: In 96 Prozent der Fälle wurden Freiheitsstrafen ausgesprochen, die durch die Internierungszeit bereits abgesessen waren. Zahlreiche Verfahren wurden eingestellt oder endeten mit einem Freispruch.



**Für das Internierungslager
Neuengamme war das
Spruchgericht Hamburg-
Bergedorf zuständig. Es tagte
in den Räumen des Amtsge-
richts Bergedorf.**

*Foto: Ayla Kiran, 2003.
(ANg, F 2005-1002)*

Der Text auf Hochdeutsch:
 Hein trifft Fietje nach einer
 langen Zeit auf dem Rüben-
 acker wieder.
 Hein: „Fietje, was machst du
 denn hier?“
 Fietje: „Ich entnazifizier'!“
 Hein: „Du entnazifizierst? ...“
 Fietje: „Ja, die Kleinen
 schmeiße ich raus und die
 Großen lasse ich sitzen ...!“

Bilderwitz aus der „Hamburger
 Volkszeitung“ vom 28. Dezember
 1946.



Wer urteilt wen ab?

(Schluß von der 1. Seite)

halten nunmehr Exekutivgewalt bezüglich der endgültigen Kategorisierung. Konnten bisher die Ausschüsse nur Entfernung aus dem Amt oder Beschränkungen der Tätigkeit in Vorschlag bringen, so haben sie heute gleichzeitig mit der Kategorisierung auch über die Sanktionen zu entscheiden, die auf die Kategorie III oder IV Anwendung finden, vor allem Vermögens- und Kontensperre. Bei der Kategorie III (geringerer Übeltäter) muß, bei Kategorie IV (Angehänger) kann in bestimmten Fällen für die Dauer ihres Verbleibens in dieser Kategorie die Vermögens- und Kontensperre verhängt werden.

Da es sich hier aber um eine Sperre für eine Frist handelt, entsteht hier eine Lücke. Sie muß möglichst schnell durch ein deutsches Gesetz zur Enteignung der Kriegsverbrecher und Nazi-Aktivistinnen ausgefüllt werden.

Für die Kategorisierung durch die deutschen Ausschüsse sind die Seriennummern 20 der Kategorie III und 21 der Kategorie IV von besonderer Bedeutung. Sie erfassen Nazi-Aktivistinnen „ohne Rücksicht, ob sie der NSDAP angegliedert waren oder nicht“. Diese Bestimmungen, richtig angewandt, bieten Schutz gegen Fragebogenformalismus, der nur nach der Parteizugehörigkeit und ihrer Dauer fragt und die tatsächliche Haltung unberücksichtigt läßt.

Mit der Kategorisierung und den Sanktionen erwachsen aber den Entnazifizierungsausschüssen erhebliche Mehrarbeiten, müssen doch jetzt alle bisher behandelten Fälle in die Kategorien eingereiht und evtl. Vermögens- und Kontensperren verhängt werden. Darüber hinaus würden die Ausschüsse noch viele Jahre bestehen bleiben, da die Fälle der in Kategorie III und IV eingereihten Personen zwei Jahre nach der endgültigen Kategorisierung und dann alljährlich durch deutsche Entnazifizierungsausschüsse überprüft werden. Die Anweisung Nr. 54 enthält Bestimmungen, durch die eine Verzögerung des Entnazifizierungsverfahrens durch diese Mehrbelastung der Ausschüsse verhindert werden soll. Hier heißt es wachsam sein, daß nicht durch ein allzu summarisches Verfahren gegenüber den bereits behandelten Fällen Nazi-Aktivistinnen ohne Sanktionen, vor allem ohne Vermögens- und Kontensperre, durchzuziehen.

Ebenso wichtig ist die Kenntnis und erforderlichenfalls die Anwendung der Anweisung Teil XXXIII, § 10, Ziff. 1:

„Nach Erhalt neuen Beweismaterials oder falls er zu der Auffassung gelangt, daß bei der ursprünglichen Kategorisierung ein Fehler unterlaufen ist, kann der Ausschuß die Kategorisierung einer Person ändern.“

Es soll also kein „Rehabilitierer“ glauben, daß er mit dem „Freispruch“ in der Tasche sich ungeniert neue Nazifrecheit und reaktionäre Umtriebe erlauben kann.

Es kommt hier wie überall auf die gerechte Anwendung des Gesetzes, vor allem aber darauf an, daß sich das deutsche Volk und seine Institutionen, vor allem Gerichte, Spruchkammern und Entnazifizierungsausschüsse ihrer Pflicht bewußt sind, Deutschland von den letzten Resten des Nazismus und Militarismus zu säubern und Sicherungen gegen jeden Neofaschismus zu treffen.

Protest im Internierungslager

Aus einem Erinnerungsbericht des Internierten Ernst Kracht:

Inzwischen [Juli 1947] liefen die ersten Termine vor der Spruchkammer in Bergedorf. Die Auffassung der Ankläger, vor allem aber der Kammern, schien wenig einheitlich. Vor allem die 5. Kammer mit Landgerichtsdirektor Roscher als Vorsitzendem zeichnete sich durch harte Sprüche aus. Des Lagers bemächtigte sich eine sichtbare Unruhe. Mehrfach waren anscheinend „kleine Fische“ ohne Anrechnung ihrer Internierung nach Esterwegen geschickt worden ins Straflager. Am 30. August platzte die Bombe. In der Morgenfrühe sah man an verschiedenen Bauten große weiße Inschriften: „Roscher-Urteile. Rache-Justiz – Fair Trial, nein, Willkür“. Der [britische] Governor forderte die Beseitigung der Anschriften bis mittags, was nach starkem Einsatz der [deutschen] Hauptlagerführung mit Hilfe der Feuerwehr dann gelang. Schon am 3. August zog die Justizbehörde die Folgerung, indem sie die Vernehmungen nach Bergedorf verlegte. An jedem Morgen fuhr ein Lastwagen unter Polizeibewachung ins Amtsgericht und brachte Angeschuldigte, Angeklagte und Zeugen an Ort und Stelle. Dieser Exodus der Staatsanwälte wurde insofern bedauert, als die Rechtsberatung doch eine gewisse Fühlungnahme hatte unterhalten können, die jetzt fortfiel.

Zitat gekürzt. (ANg, Ng. 9.3.1.3.6)

Nächste Seiten:

Fragebogen der Militärregierung (Auszug). Wer im öffentlichen Dienst oder in der Wirtschaft herausragende Ämter bekleidete, wurde anhand des Fragebogens detailliert über seine Mitgliedschaft in allen nationalsozialistischen Organisationen befragt.

(ANg, J.014)

MG/PS/G/9a
(Rev. 15 May 45)

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

WARNING. Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously, and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either "yes" or "no", print the word "yes" or "no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by some appropriate word or phrase such as "none" or "not applicable". Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire. Omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will result in prosecution and punishment.

WARNUNG: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „Ja“ oder „Nein“ ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „Ja“ oder „Nein“ nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z. B. „keine“ oder „nicht zutreffend“ zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung dar und werden dementsprechend geahndet.

A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben

1. List position for which you are under consideration (include agency or firm). — 2. Name (Surname). (Fore Names). — 3. Other names which you have used or by which you have been known. — 4. Date of birth. — 5. Place of birth. — 6. Height. — 7. Weight. — 8. Color of hair. — 9. Color of eyes. — 10. Scars, marks or deformities. — 11. Present address (City, street and house number). — 12. Permanent residence (City, street and house number). — 13. Identity card type and Number. — 14. Wehrpass No. — 15. Passport No. — 16. Citizenship. — 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. — 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. — 19. Religion. — 20. With what church are you affiliated? — 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? — 22. If so, give particulars and reason. — 23. What religious preference did you give in the census of 1939? — 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes.

1. Für Sie in Frage kommende Stellung:
2. Name: 3. Andere von Ihnen benutzte Namen
 Zu-(Familien-)name Vor-(Tauf-)name
 oder solche, unter welchen Sie bekannt sind
4. Geburtsdatum 5. Geburtsort
6. Größe 7. Gewicht 8. Haarfarbe 9. Farbe der Augen
10. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen
11. Gegenwärtige Anschrift
 (Stadt, Straße und Hausnummer)
12. Ständiger Wohnsitz
 (Stadt, Straße und Hausnummer)
13. Art der Ausweiskarte Nr. 14. Wehrpaß-Nr. 15. Reisepaß-Nr.
16. Staatsangehörigkeit 17. Falls naturalisierter Bürger, geben Sie Datum und Einbürgerungsort
 an
18. Aufzählung aller Ihrerseits oder seitens Ihrer Ehefrau oder Ihrer beiden Großeltern innegehabten Adelstitel
19. Religion 20. Welcher Kirche gehören Sie an? 21. Haben Sie je offiziell oder inoffiziell
 Ihre Verbindung mit einer Kirche aufgelöst? 22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an
23. Welche Religionsangehörigkeit
 haben Sie bei der Volkszählung 1939 angegeben? 24. Führen Sie alle Vergehen, Übertretungen oder Verbrechen
 an, für welche Sie je verurteilt worden sind, mit Angaben des Datums, des Orts und der Art

B. SECONDARY AND HIGHER EDUCATION / B. Grundschul- und höhere Bildung.

Name & Type of School (If a special Nazi school or military academy, so specify) Name und Art der Schule (im Fall einer besonderen NS oder Militärakademie geben Sie dies an)	Location Ort	Dates of Attendance Wann besucht?	Certificate Diploma or Degree Zeugnis, Diplom o. akademischer Grad	Did Abitur permit University matriculation? Berechtigt Abitur od. Reifezeugnis zur Universitätsimmatrikulation?	Date Datum

25. List any German University Student Corps to which you have ever belonged. — 26. List (giving location and dates) any Napola, Adolph Hitler School, Nazi Leaders College or military academy in which you have ever been a teacher. — 27. Have you children ever attended any of such schools? Which ones, where and when? — 28. List (giving location and dates) any school in which have ever been a Vertrauenslehrer (formerly Jugendwalter).

25. Welchen deutschen Universitäts-Studentenburschenschaften haben Sie je angehört?
26. In welchen Napola, Adolf-Hitler-, NS-Führerschulen oder Militärakademien waren Sie Lehrer? Anzugeben mit genauer Orts- und Zeitbestimmung
27. Haben Ihre Kinder eine der obengenannten Schulen besucht? Welche, wo und wann?
28. Führen Sie (mit Orts- und Zeitbestimmung) alle Schulen an, in welchen Sie je Vertrauenslehrer (vormalig Jugendwalter) waren

C. PROFESSIONAL OR TRADE EXAMINATIONS / C. Berufs- oder Handwerksprüfungen

Name of Examination Name der Prüfung	Place Taken Ort	Result Resultat	Date Datum

E. MEMBERSHIP IN ORGANIZATIONS / E. Mitgliedschaften

40. Indicate on the following chart whether or not you were a member of any office you have held in the organizations listed below. Use lines 96 to 98 to specify any other associations, society, fraternity, union, syndicate, chamber, institute, group, corporation, club or other organization of any kind, whether social, political, professional, educational, cultural, industrial, commercial or honorary, with which you have ever been connected or associated. — Column 1: Insert either "yes" or "no" on each line to indicate whether or not you have ever been a member of the organization listed. If you were a candidate, disregard the column and write in the word "candidate" followed by the date of your application for membership. — Column 2: Insert date on which you joined. — Column 3: Insert date your membership ceased if you are no longer a member, insert the word "Date" if you are still a member. — Column 4: Insert your membership number in the organization. — Column 5: Insert the highest office, rank or other post of authority which you have held at any time. If you have never held an office, rank or post of authority, insert the word "none" in Columns 5 and 6. — Column 6: Insert date of your appointment to the office, rank or post of authority listed in Column 5.

40. In der folgenden Liste ist anzuführen, ob Sie Mitglied einer der angeführten Organisationen waren und welche Ämter Sie darin bekleideten. Andere Gesellschaften, Handelsgesellschaften, Burschenschaften, Verbindungen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kammern, Instituten, Gruppen, Körperschaften, Vereine, Verbände, Klubs, Logen oder andere Organisationen beliebiger Art, seien sie gesellschaftlicher, politischer, beruflicher, sportlicher, bildender, kultureller, industrieller, kommerzieller oder ehrenamtlicher Art, mit welchen Sie je in Verbindung standen oder welchen Sie angeschlossen waren, sind auf Zeile 96—98 anzugeben.

1. Spalte: „Ja“ oder „Nein“ sind hier einzusetzen zwecks Angabe Ihrer jemaligen Mitgliedschaft in der angeführten Organisation. Falls Sie Anwärter auf Mitgliedschaft oder unterstützendes Mitglied oder im „Opfering“ waren, ist, unter Nichtberücksichtigung der Spalten, das Wort „Anwärter“ oder „unterstützendes Mitglied“ oder „Opfering“ sowie das Datum Ihrer Anmeldung oder die Dauer Ihrer Mitgliedschaft als unterstützendes Mitglied oder im Opfering einzusetzen.
2. Spalte: Eintrittsdatum.
3. Spalte: Austrittsdatum, falls nicht mehr Mitglied, andernfalls ist das Wort „gegenwärtig“ einzusetzen.
4. Spalte: Mitgliedsnummer.
5. Spalte: Höchstes Amt, höchster Rang oder eine anderweitig einflussreiche, von Ihnen bekleidete Stellung. Nichtzutreffendenfalls ist das Wort „keine“ in Spalte 5 und 6 einzusetzen.
6. Spalte: Antrittsdatum für Amt, Rang, oder einflussreiche Stellung laut Spalte 5.

	1 Yes or No ja oder nein	2 From von	3 To bis	4 Number Nummer	5 Highest Office or rank held Höchstes Amt oder höchster Rang	6 Date Appointed Antrittsdatum
41. NSDAP						
42. Allgemeine //						
43. Waffen-//						
44. Sicherheitsdienst der //						
45. SA						
46. HJ einschl. BDM						
47. NSDStB						
48. NSDoB						
49. NSFrauenschaft						
50. NSKK						
51. NSFK						
52. Reichsbund der deutschen Beamten						
53. DAF						
54. KdF						
55. NSV						
56. NS-Reichsbund deutscher Schwestern						
57. NSKOV						
58. NS-Bund Deutscher Technik						
59. NS-Krztzband						
60. NS-Lehrerbund						
61. NS-Rechtswahrerbund						
62. Deutsches Frauenwerk						
63. Reichsbund deutscher Familie						
64. NS-Reichsbund für Leibesübungen						
65. NS-Altherrenbund						
66. Deutsche Studentenschaft						
67. Deutscher Gemeindetag						
68. NS-Reichskriegerbund						
69. Reichsdozentschaft						
70. Reichskulturkammer						
71. Reichsschrifttumskammer						
72. Reichspressekammer						
73. Reichsrundfunkkammer						
74. Reichstheaterkammer						
75. Reichsmusikkammer						
76. Reichskammer der bildenden Künste						
77. Reichsfilmkammer						
78. Amerika-Institut						
79. Deutsche Akademie München						
80. Deutsches Auslandsinstitut						
81. Deutsche Christen-Bewegung						
82. Deutsche Glaubensbewegung						

82. Deutsche Glaubensbewegung					
83. Deutscher Fichte-Bund					
84. Deutsche Jägerschaft					
85. Deutsches Rotes Kreuz					
86. Ibero-Amerikanisches Institut					
87. Institut zur Erforschung der Judenfrage					
88. Kameradschaft USA					
89. Osteuropäisches Institut					
90. Reichsarbeitsdienst (RAD)					
91. Reichskolonialbund					
92. Reichsluftschutzbund					
93. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege					
94. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)					
95. Werberat der Deutschen Wirtschaft Others (Specify) anlere:					
96.					
97.					
98.					

99. Have you ever sworn an oath of secrecy to any organization? — 100. If so, list the organization and give particulars. — 101. Have you any relatives who have held office, rank or post of authority in any of the organizations listed from 41 to 95 above? — 102. If so, give their names and addresses, their relationship to you and a description of the position and organization. — 103. With the exception of minor contributions to the Winterhilfe and regular membership dues, list and give details of any contributions of money or property which you have made, directly or indirectly, to the NSDAP or any of the other organizations listed above including any contributions made by any natural or juridical person or legal entity through your solicitation or influence. — 104. Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals, testimonials or other honors from any of the above organizations? — 105. If so, state the nature of the honor, the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal. — 106. Were you a member of a political party before 1933? — 107. If so, which one? — 108. For what political party did you vote in the election of November 1932? — 109. In March 1933? — 110. Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? — 111. Which one? — 112. Since when? — 113. Have you ever been a member of any trade union or professional or business organization which was dissolved or forbidden since 1933? — 114. Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions or any other employment for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? — 115. Have you ever been imprisoned or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? — 116. If you have answered yes to any of the questions from 110 to 115, give particulars and the names and addresses of two persons who can confirm the truth of your statements.

99. Sind Sie jemals zu einem Schweigegelot für eine Organisation verpflichtet worden? 100. Falls ja, geben Sie die Organisation und Einzelheiten an
101. Haben Sie irgendwelche Verwandte, die jemals Amt, Rang oder einflussreiche Stellungen in irgendeiner der von Nr. 41 bis 95 angeführten Organisationen haben? 102. Falls ja, geben Sie deren Namen und Anschriften an, den Grad Ihrer Verwandtschaft sowie eine Beschreibung der Stellung und Organisation
103. Mit Ausnahme von kleineren Beiträgen zur Winterhilfe und ordnungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen, geben Sie nachfolgend im einzelnen alle von Ihnen direkt oder indirekt an die NSDAP oder irgendeine andere der oben angeführten Organisationen geleisteten Beiträge in Form von Geld oder Besitz an, einschließlich aller auf Ihr Ersuchen oder auf Grund Ihres Einflusses seitens einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen rechtlichen Einheit geleisteten Beiträge
104. Sind Ihnen von einer der oben angeführten Organisationen irgendwelche Titel, Orden, Zeugnisse, Dienstgrade verliehen oder andere Ehren erwiesen worden? 105. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung
106. Waren Sie Mitglied einer politischen Partei vor 1933? 107. Falls ja, welcher? 108. Welche politische Partei haben Sie in der Novemberwahl 1932 gewählt? 109. Und im März 1933?
110. Waren Sie seit 1933 Mitglied einer verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe? 111. Welcher?
112. Seit wann? 113. Waren Sie jemals Mitglied einer nach 1933 aufgelösten oder verbotenen Gewerkschaft oder eines Berufs- oder Wirtschaftsverbandes? 114. Sind Sie jemals aus dem Beamtenstand, dem Lehrerberuf oder aus einer kirchlichen oder irgendeiner Stellung auf Grund aktiven oder passiven Widerstandes gegen die Nazis oder Ihre Weltanschauung entlassen worden? 115. Wurden Sie jemals aus rassischen oder religiösen Gründen oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? 116. Ist die Antwort auf eine der Fragen von 110 bis 115 bejahend, so sind Einzelheiten, sowie Namen und Anschriften von zwei Personen, welche dies wahrheitsgemäß bezeugen können, anzuführen

Eingaben von Internierten

In Spruchgerichtsverfahren wurde die Mitgliedschaft in den als verbrecherisch eingestuften NS-Organisationen untersucht. Um einer Strafe zu entgehen, behaupteten die Angeklagten meist, von nichts gewusst zu haben, selbst wenn sie in einem KZ als Wachmann eingesetzt waren. Im Folgenden Auszüge aus Eingaben von Internierten des Lagers Neuen-
gamme an das Spruchgericht Hamburg-Bergedorf aus den Jahren 1947 und 1948.

**Ein ehemaliger Oberscharführer der Allgemeinen SS,
geb. 1908:**

*Ich bitte folgendes berücksichtigen zu wollen: Ich bin in einem Dorfe von 600 Einwohnern als Sohn einfacher un-
bemittelter Eltern groß geworden, habe ich die Dorfschule be-
sucht und nie Interesse für geistige Dinge, Politik, Literatur
usw. gehabt, schon weil es mir insofern an entsprechender
Begabung fehlte. Mein Eintritt in die Allgemeine SS erfolgte
1933, um nach vorheriger Arbeitslosigkeit wieder leichter
in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden. In der
SS-Einheit, der ich angehörte, hat niemals eine politische
Schulung stattgefunden, schon weil in unserem Dorf der
Zugführer, der von Beruf Gärtnerbursche war, nicht die
erforderlichen geistigen Voraussetzungen mitbrachte. Auf
Grund meiner einfachen Dorfschulbildung und meines
Berufes habe ich mich während der Jahre des Naziregimes
niemals mit politischen Dingen oder etwa mit rassischen
Problemen befaßt, während des Krieges als Frontsoldat erst
recht nicht, denn an der Front hatten meine Kameraden
andere Sorgen, als uns etwa um politische oder weltan-
schauliche Dinge zu kümmern. Dies wird jeder bestätigen,
der selbst einmal als Soldat im Frontgebiet
eingesetzt war.*

Zitat gekürzt. (ANg, Ng. 9.2.4.5)

**Ein ehemaliger Hauptscharführer der Waffen-SS,
Angehöriger verschiedener SS-Totenkopf-Verbände und der
Wachmannschaft des KZ Auschwitz, geb. 1911:**

Während meiner Zugehörigkeit zum SS-Wachbataillon K. L. Auschwitz war ich Rechnungsführer einer Wachkompanie. Ich habe in die inneren Lagerangelegenheiten des Konzentrationslagers, Vorgänge und Geschehnisse keinen Einblick gehabt, da dies ausschließlich Aufgabe der Lagerkommandantur war, die eine von dem Wachbataillon völlig getrennte Dienststelle war. Ich bin mit den Lagerinsassen nicht in Berührung gekommen. Anlässlich der Kompaniebefehlen ist uns wiederholt gesagt worden, daß es sich bei den Lagerinsassen um Verbrecher handele. Die Inhaftierung und Aburteilung der Häftlinge ging das Wachbataillon, das lediglich für die äußere Bewachung des Lagers da war, nichts an. Daß es Lagerstrafen, auch eine Prügelstrafe, gegeben hat, habe ich gehört. Für welche Taten diese verhängt wurden und wer sie vollstreckte, war mir nicht bekannt. In der Tatsache des Bestehens von Strafen habe ich auch nichts Absonderliches gesehen, da wir selbst für jedes kleinste Vergehen strengstens bestraft wurden.

Zitat gekürzt. (ANG, Ng. 9.2.4.5)

**Ein ehemaliger Hauptsturmführer der Waffen-SS,
geb. 1912:**

Ich bin 1931 in die NSDAP eingetreten, weil die Wirtschaftslage damals schlecht war. Der Antisemitismus der Partei war für mich nicht bestimmend, da ich selbst kein Antisemit war. Ich hatte vielmehr einen sehr guten jüdischen Bekannten. Von den Maßnahmen gegen die Juden ist mir nur in Erinnerung, daß man bei Juden nicht kaufen sollte. Von der Entfernung der Juden aus Presse, Rundfunk, Film und öffentlichen Ämtern habe ich erst während des Krieges, evtl. 1944, erfahren. Daß 1938 Synagogen angesteckt und den Juden die Fensterscheiben eingeschlagen wurden und jüdische Geschäfte demoliert wurden, habe ich seinerzeit gehört. Ich habe mich nur als Soldat gefühlt und nicht als politischer Vertreter der nationalsozialistischen Weltanschauung. Von KZ-Lagern wußte ich bis zur Kapitulation nur, daß es ein solches in Dachau gab und daß dieses von SS-Totenkopfverbänden bewacht wurde. Dort waren meines Wissens asoziale und kriminelle Elemente untergebracht. Von den Mißhandlungen in den KZ-Lagern habe ich erst nach der Kapitulation gehört. Über die Judenfrage ist bei uns im politischen Unterricht nichts gesprochen worden.

Zitat gekürzt. (ANg, Ng. 9.2.4.5)

**Ein ehemaliger Untersturmführer der Waffen-SS,
geb. 1923:**

Ich war neun Jahre alt, als der Nationalsozialismus in Deutschland die Macht ergriff und ich in das Deutsche Jungvolk eintrat. Durch die Erziehung in Schule und Jungvolk, das uns durch Sport und Spiel, durch Wanderungen und Fahrten über die deutschen Lande zu fesseln und zu begeistern wußte, wuchs ich ohne eigenes Zutun in die Welt des Nationalsozialismus hinein, ohne die Fähigkeit einer eigenen kritischen Stellungnahme zu haben. [...] Erst durch den Zusammenbruch im Jahre 1945 und die nachfolgenden Erfahrungen und Enthüllungen haben wir die Kehrseite der Dinge erkennen können. Vorher erschien es mir als selbstverständliche nationale Pflicht, in der HJ mitzuarbeiten und einer Einberufung in die Waffen-SS widerspruchslos Folge zu leisten.

(ANG, Ng. 9.2.4.5)

